

## 178. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden

### Zusammenfassender Bericht der Vizepräsidenten Ursula Hilpert-Mühlig und Arne Krüger

Umrahmt von den Feierlichkeiten zum Jahrestag der deutschen Einheit fand in Bonn am 01./02. Oktober 2011 die 178. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden (LLV) des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker e.V. statt. Nachdem am Freitag schon der Bundesvorstand in einer ganztägigen Sitzung wichtige verbands- und berufspolitische Themen beraten hatte, wurde von der LLV am Wochenende ein umfangreiches Programm an berufsständischen Entscheidungen und Planungen absolviert. Der Samstagabend, der traditionell mit einem gemeinsamen Essen und geselligem Beisammensein verbracht wird, wurde dieses Mal bereichert durch die Verleihung der Ehrenmedaille des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker an den Kollegen Benno Schurig (Artikel auf Seite IV Nov.).

Zu Beginn der Arbeitssitzung am Samstagmorgen gedachte die Versammlung des verstorbenen Chefredakteurs unseres Verbandsorgans „Der Heilpraktiker“, Armin Reuter, sowie aller im letzten Jahr verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Nach den klassischen Regularien der Versammlung, wie der Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Annahme des Protokolls der letzten Sitzung und der Annahme der Tagesordnung folgte der Bericht des Bundesvorstandes.

Christian Wilms, Präsident des Fachverbandes, berichtete ausführlich über die berufspolitischen Aktivitäten des neuen Vorstandes im ersten Jahr seiner Amtszeit, insbesondere auch über die aktuellen und geplanten Initiativen. Herr Wilms, der auch die politischen Kontakte im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Heilpraktikerverbände (DDH) bei den Bundesbehörden und im Deutschen Bundestag pflegt, konnte über zahlreiche Treffen berichten. Auch zu Vertretern der biologisch-pharmazeutischen Industrie wurden viele Kontakte wieder intensiviert und in für unseren Beruf wichtigen Bereichen der Arzneimittelpolitik gemeinsame Vorgehensweisen ausgelotet.

Innerhalb des Berufstandes fanden mehrere Gesprächsrunden sowohl zwischen den DDH-Verbänden (Fachverband Deutscher Heilpraktiker, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker, Union Deutscher Heilpraktiker und Verband Deutscher Heilpraktiker) als auch mit anderen Verbänden (Bund Deutscher Heilpraktiker, Freie Heilpraktiker) und Fachgesellschaften (Homöopathie, Traditionelle chinesische Medizin, Komplexhomöopathie, Anthroposophische Medizin u.a.) statt. Schwerpunkte waren u.a. Gemeinsamkeiten in der Außendarstellung des Heilpraktikerberufs und seiner Berufsqualifikation heraus zu arbeiten sowie einen Informationspool für berufsständisch relevante Ereignisse zu schaffen.

Dafür ist die Bundesgeschäftsstelle des FDH nun seit September 2011 auch die Anlauf- und Sammelstelle für Informationen dieser Treffen, die unter dem Begriff „Verbände & Fachgesellschaften“ zusammenarbeiten.

Ein wichtiger Punkt der Versammlung ist auch immer wieder der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Landesverbänden des FDH, denn damit gewinnen alle einen Einblick in länderspezifische Gesundheitspolitik und können mögliche unseren Beruf betreffende Entwicklungen rechtzeitig erkennen.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Vizepräsidentin Ursula Hilpert-Mühlig ist u.a. mit der öffentlichen Darstellung des Berufsstandes und Fachverbandes betraut. Grundsätzlich sind in der öffentlichen Berichterstattung der Heilpraktikerberuf und naturheilkundliche Themen regelmäßig vertreten. Es werden auch deutlich mehr Anfragen aus Zeitungs- und TV-Redaktionen registriert und auch die Nachfrage nach direkten Interviews hat sich erhöht. Frau Hilpert-Mühlig hat in diesem Ressort auch eine Sammlung von Arbeitsfeldern und Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem Gremium für Öffentlichkeitsarbeit an der Werbung neuer Mitglieder sowie einer ansprechenden und informativen Aufnahmemappe für Neumitglieder gearbeitet.

Diskutiert wurde auch nochmal das Angebot eines Verlags, eine Zeitschrift für Patienten zu unterstützen, die Heilpraktiker auch zu eigener Praxiswerbung benutzen könnten. Das Pilotprojekt, das vom LV Hamburg angestoßen worden war, könnte über die anderen Landesverbände ebenfalls deren Mitgliedern vorgestellt werden, so dass jedes Mitglied selbst entscheiden könnte, ob es an einem Abonnement interessiert ist.

## **Internet**

Vizepräsident Arne Krüger informierte die Versammlung über den Stand der Entwicklung dieses Projektes. Alle Landesverbände, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen des Fachverbandes sind aufgerufen, durch Artikel zu den Diagnose- und Therapiemethoden der Naturheilkunde hier den Berufsstand zu präsentieren. Artikel, aber auch Ideen und Hinweise zur Internetpräsentation des Fachverbandes können an die Bundesgeschäftsstelle zu Händen von Vizepräsident Krüger gesendet werden. Die umfassende Umstrukturierung und graphische Überarbeitung der Homepage unseres Bundesverbandes mit den drei wichtigen Schwerpunkten Berufspolitik, Suchregister für Heilpraktiker sowie Aus- und Fortbildung werden nun zum Jahresende 2011 online gehen.

## **Wettbewerbsrecht**

Die Versammlung beschäftigte sich mit der aktuellen Situation im Wettbewerbsrecht und dem Vorgehen bei Verstößen gegen das Heilmittelwerbegesetz. Hier ist eine erhebliche Zunahme an missbräuchlicher Werbung zu verzeichnen, so dass die Zentrale für Wettbewerbsrecht, mit der unser Bundesverband zusammenarbeitet, immer häufiger in Anspruch genommen werden muss.

## **Abrechnungsfragen und Gebührenverzeichnis**

Vizepräsident Franz-Dieter Schmidt berichtete über die aktuelle Situation im Rahmen der Abrechnungen nach dem GebÜH. Leider mehren sich fehlerhafte Abrechnungen aus der Kollegenschaft, so dass auch Patientenklagen zunehmen. Vor allem die Landesverbände sehen sich zunehmend mit dieser Problematik konfrontiert, die überaus zeitaufwändig ist und nicht selten hohen Einsatz erfordert, um juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden. Ebenfalls ausführlich besprochen wurden das derzeitige Erstattungsverhalten der Bundesbeihilfe und der Landesbeihilfen.

Neben zunehmender Fragen zu Abrechnungsproblemen wird – wie viele Landesvorsitzende berichteten – der Bedarf an Beratungen der Mitglieder insgesamt immer stärker und der Zeitaufwand dafür immer höher. Oftmals weiten sich Anfragen auch auf Bereiche aus, die wenig bis nichts mit dem Heilpraktikerberuf zu tun haben, so dass hier bei der Auskunft auch Grenzen gesetzt werden müssen, da der Verband sonst Gefahr läuft, missbräuchlich Beratung zu erteilen, die ihm bei fremden Rechtsangelegenheiten nicht zusteht.

## **Akademisierung des Heilpraktikerberufes**

Vizepräsidentin Hilpert-Mühlig berichtete ausführlich über die rechtliche Situation und den Hintergrund von Debatten über eine Akademisierung des Heilpraktikerberufes. Sie stellte zunächst dar, dass eine staatlicherseits geregelte Heilpraktikerausbildung bzw. ein Studium, das zur Ausübung des Heilpraktikerberufes berechtigt, ohne eine Änderung des Heilpraktikergesetzes nicht möglich sei.

Was allerdings von Seiten des Hochschulrechts möglich sei, ist eine Akkreditierung von Studiengängen z.B. in Naturheilkunde und Komplementärmedizin (die durchaus auch die zur Erteilung der Heilkundeerlaubnis benötigten Kenntnisse beinhalten können) oder von einzelnen Therapieverfahren wie Homöopathie, TCM u.ä.. Bewerber brauchen als Hochschulzugangsvoraussetzung entweder das Abitur oder einen Mittleren Schulabschluss sowie den Abschluss in einem staatlich anerkannten (Heil)Beruf und zusätzlich mehrjährige nachgewiesene Berufserfahrung. Auch Heilpraktiker, die über diese Eingangsvoraussetzungen verfügten, können selbstverständlich daran teilnehmen.

Allen anderen Interessenten einer Ausbildung in Naturheilkunde und CAM-Methoden bleibt dieser (akademische) Weg nach wie vor versperrt bzw. ist nur mit einem sehr komplizierten, zeit- und geldaufwändigen Verfahren u.U. zugänglich.

In der Versammlung wurde vornehmlich eine Positionierung des Berufsverbandes beleuchtet.

Wenn ein Berufsverband selbst die Einrichtung von Studiengängen zu einer Heilpraktikerausbildung betreiben würde, würde er zwangsläufig zur Aufspaltung von Heilpraktikern mit und ohne akademische Berufsausbildung aktiv beitragen.

Zudem könnte er aufgrund hochschulspezifischer Verordnungen für unser Berufsverständnis wesentliche Bereiche der Studiengestaltung nur beschränkt bis gar nicht mitbestimmen. Ohne Not würde er im Übrigen auch seine bisherige, verbandsgetragene Berufsausbildung an den FDH-Schulen qualitativ in Frage stellen. Und eine akademische Ausbildung würde auch nicht automatisch zur Zulassung der Berufsausübung führen, hier bleibt nach wie vor die amtsärztliche Überprüfung erforderlich.

Nach einigen Diskussionsbeiträgen verabschiedete die Versammlung als einstimmiges Meinungsbild, dass der Fachverband Deutscher Heilpraktiker als Berufsverband keine Studiengänge zur berufsständischen akademischen Ausbildung fördert.

## **Arzneimittelpolitik**

Vizepräsident Krüger berichtete zur Arzneimittelpolitik und zur Arbeit der Arzneimittelkommission. Der Fachverband Deutscher Heilpraktiker ist zusammen mit anderen Heilpraktikerverbänden Träger der Arzneimittelkommission deutscher Heilpraktiker (AMK) mit Sitz in Bonn. Die Arzneimittelkommission vertritt die deutschen Heilpraktiker gegenüber den Bundesbehörden in Arzneimittelfragen. Die AMK ist auch Stufenplanbeteiligte und somit am Risikomanagement für Arzneimittel in Deutschland beteiligt.

Vizepräsident Krüger stellte zunächst die neue Homepage der Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker ([www.amk-heilpraktiker.de](http://www.amk-heilpraktiker.de)) vor. Dann berichtete er über eine Reihe aktueller Themen zur Arzneimittelpolitik wie das AMNOG (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz), die Situation pflanzlicher und homöopathischer Arzneimittel-sowie homöopathischer Nosoden, die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln und über den bisherigen Stand der 16. AMG-Novelle mit geplanten Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes.

Im Bereich der Heilmittelwerbung beschäftigte sich die Versammlung mit § 5 des Heilmittelwerbegesetzes, der von Gerichten so ausgelegt wird, dass auch innerhalb von Fachkreisen, also z.B. in Fachzeitschriften, auf Heilpraktikerkongressen und in Fachfortbildungen keine Aussagen über die Anwendungsgebiete von registrierten homöopathischen Arzneimitteln gemacht

werden dürfen. Da damit die Aus- und Fortbildung sowie die Information über registrierte homöopathische Arzneimittel vollständig bedroht wäre, was auch massiv zu Lasten von Verordnern geht, ist auch unser Fachverband hier politisch aktiv. Dazu werden auch Gespräche mit anderen Verbänden und den Herstellern homöopathischer Arzneimittel geführt, um eine gemeinsame Initiative zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes zu erreichen.

## **Qualitätssicherung in der Fachfortbildung**

Die Versammlung diskutierte ausführlich die Aus- und Fortbildung im Fachverband und die Möglichkeiten, diese Aus- und Fortbildung entsprechend zu dokumentieren und die Qualität sicher zu stellen. Grundlagen der Fortbildungspflicht und deren Dokumentation sind zum einen die Berufsordnung und zum anderen das BGH-Urteil zur Sorgfaltspflicht.

Vizepräsidentin Hilpert-Mühlig referierte dazu eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten dies innerhalb des Fachverbandes zu tun, aber auch die Möglichkeiten von verbandsübergreifenden Systemen wie z.B. einer sog. zentralen Dokumentations- und Zertifikatseinrichtung.

Nach eingehender Diskussion verabschiedete die Versammlung einstimmig die Position, bei Überarbeitung der Fortbildungsrichtlinie des Fachverbandes eine Leitlinie und ein Dokumentationssystem für die Landesverbände zu erstellen. Der Bundesverband stellt dann eine Dokumentationsmappe zur Verfügung, in der die Mitglieder ihre Fortbildungsbescheinigungen aufbewahren können. Bei Beibehaltung der landesspezifischen Besonderheiten im Layout sollen diese Bescheinigungen die notwendigen Kriterien zur Nachvollziehbarkeit zeitlicher und inhaltlicher Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung beinhalten. Zudem wird der ausstellende Landesverband die Bescheinigungen ebenfalls archivieren. Sollten Fort- und Weiterbildungsangebote mit Leistungsnachweisen abgeschlossen werden können, werden diese ebenfalls aufbewahrt. Die Bereitstellung und Verantwortung für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren nachvollziehbare Dokumentation bleiben damit satzungsgemäß bei den Landesverbänden.

Die nächsten Versammlungstermine der Landesverbandsvorsitzenden und der Arbeitsgremien im Bundesverband sind:

179. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden am 12./13.5.2012 in Kiel

Fachfortbildungsleitertreffen am 15.6.2012 in Karlsruhe

Treffen der Schulleitungen am 15.6.2012 in Karlsruhe

180. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden am 27./28.10.2012 in Frankfurt/M.

U. Hilpert-Mühlig & A. Krüger